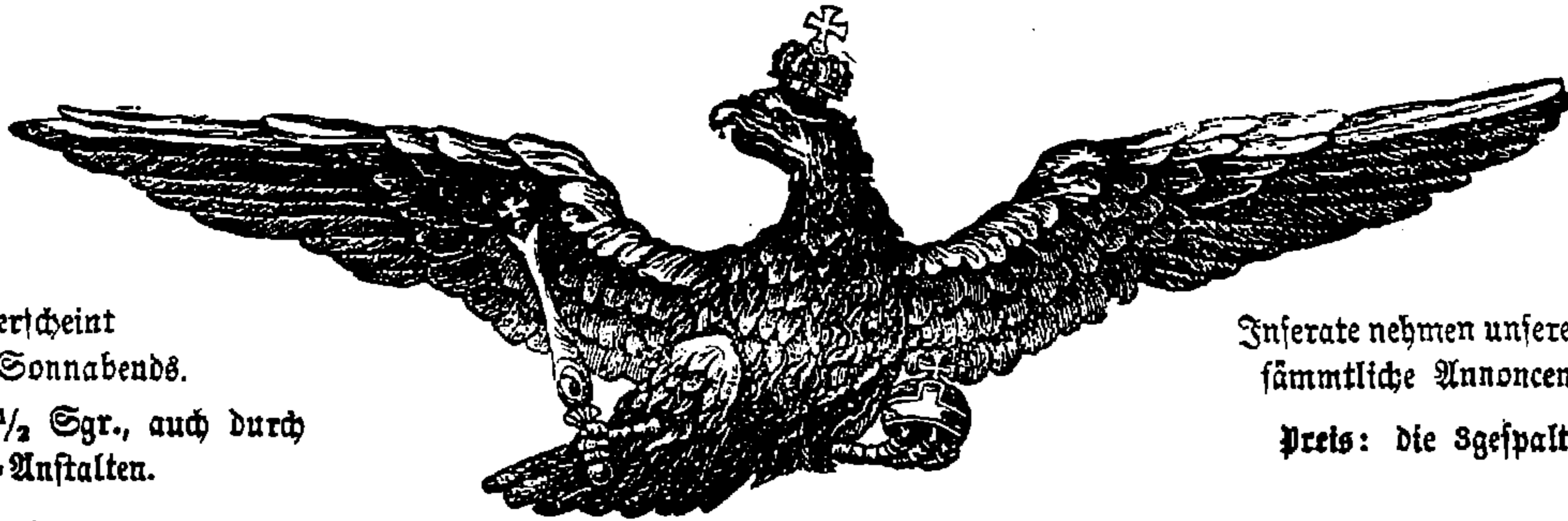


# Teltower Kreisblatt.

No. 54.

1871.



Dies Blatt erscheint  
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch durch  
die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und  
sämmliche Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 1/4 Sgr.

16. Jahrg.

Berlin, den 4. October.

4. Quartal.

## Umtliches.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Bewohner des Kreises, welche im nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch veranlaßt, ihre Anträge auf Ertheilung der dazu erforderlichen Legitimations und Gewerbescheine schon jetzt, so gleich, bei den Ortspolizei-Behörden ihrer resp. Wohnorte anzubringen, widrigenfalls sie es sich lediglich selbst beizumessen haben werden, wenn sie nicht rechtzeitig, beim Beginn des nächsten Jahres, in den Besitz derselben gelangen sollten und ihnen außerdem besondere Postkosten erwachsen.

Ebenso werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein stehendes steuerpflichtiges Gewerbe neu beginnen wollen, daran erinnert, daß sie Behufs der Veranlagung zur Gewerbesteuer, dies so gleich bei ihren Ortsbehörden, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden verpflichtet und diejenigen, welche ein solches Gewerbe aufgeben, zur Abmeldung desselben verbunden sind, weil sie andernfalls so lange zur Fortzahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden müssen, bis von ihnen die Abmeldung erfolgt.

Indem ich die Ortsbehörden veranlasse, Vorstehendes unverzüglich in ihren Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere ich dieselben zugleich auf, alle bei ihnen zur Anmeldung gekommenen Gewerbesteuer Zu- und Abgänge,

so weit dies noch nicht geschehen sein sollte, unverzüglich, und spätestens bis zur Einsendung der Gewerbesteuer-Rollen pro 1872 hierher anzuzeigen, da in den neuen Rollen Niemand verzeichnet werden darf, dessen Gewerbebetrieb nicht hier angemeldet und ebenso Niemand darin fehlen darf, dessen Abmeldung hierher nicht mitgetheilt ist.

Die Orts-Polizeibehörden haben die bei ihnen gestellten Anträge auf Ertheilung der zum Gewerbebetrieb im Umherziehen erforderlichen Legitimations und Gewerbescheine in eine, nach untenstehendem Muster in duplo anzulegende Nachweisung, nach Ortschaften und alphabetischer Reihenfolge geordnet, zusammen zu tragen und diese Nachweisungen, welche am Schlusse dahin zu bescheinigen sind:

„daß der Ertheilung der nachgesuchten Legitimationscheine keine der, im §. 57 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 angeführten Untersagungs-Gründe entgegen stehen und daß Antragsteller ihren festen Wohnsitz an den in der Nachweisung genannten Orten haben.“

mir bis zum 15. October cr. pünktlich einzureichen.

Der Einreichung der bisher üblich gewesenen Qualifikations-Atteste für die Hausirer bedarf es fernerhin nicht mehr.

Berlin, den 25. September 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises,  
Prinz Handjery.

## Nachweisung

der Gewerbetreibenden aus

welche für das Jahr 1872 Legitimations- und Gewerbescheine (selbstständige Gewerbescheine) nachgesucht haben.

1. Lau- fende Nr.	2. Wohn- ort.	3. Name und Borname d. Gewer- betreibenden, Begleiter 2c.	4. Gegenstand des Ge- werbetriebs (Art der Ausübung mit Fuhrwerk 2c.			5. des vorjährigen Gewerbescheins			6. Vorschlag zum neuen Steuer- satz Tblr.	7. Gutachten der Behör- de und Be- gründung des neuen Steuerlages.	8. Des neuen Ge- werbescheins pro 1872.		9. Signalement des Gewerbetreibenden, der Begleiter 2c.						
			Gegen- stand	Nr.	Steuer- satz Tblr.	Nr.	Steuer- satz Tblr.	Statur			Augen	Haare	Alter Jahre	Besondere Kenn- zeichen.					

Berlin, den 26. September 1871.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter Behufs Einschätzung der Gewerbetreibenden in den zur IV Gewerbesteuer-Abtheilung des Teltow'schen Kreises gehörigen Ortschaften (also mit Ausschluß von Charlottenburg und Cöpenick) zur Gewerbesteuer pro 1872 habe ich gemäß §. 28. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und §. 11. des Gesetzes v. 19. Juli 1861 für die Steuergesellschaft:

I. der Bäcker, Klasse D. einen Termin auf:

**Montag den 13. November cr. Vormitt. 9 1/2 Uhr**

II. Der Schlächter, Klasse E.

**an demselben Tage Vormittags 11 Uhr**

III. der Handeltreibenden Klasse A. II.

**Dienstag den 14. November cr. Vormitt. 9 1/2 Uhr**

IV der Gast-, Speise und Schankwirths,

**an demselben Tage Vormittags 11 Uhr**

in Teltow im Hefling'schen Locale

anberaumt und lade zu demselben die betreffenden Gewerbetreibenden unter der Verwarnung hierdurch vor, daß von den Aus-

bleibenden angenommen werden wird, sie treten den von den Erschienenen getroffenen Wahlen bei.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises,  
Prinz Handjery.

Indem ich die Magistrate (excl. Charlottenburg u. Cöpenick) und sämmtliche Orts-Vorstände im Kreise, auf obige Vorladung verweise, ersuche ich sie, dieselbe den Gewerbetreibenden der Steuer-Gesellschaften Klasse A. II. C. D. und E. zu insinuiren.

Daß die Vorladung der vorgedachten Gewerbetreibenden zu den angelegten Terminen wirklich erfolgt sei, ist durch eine mit den einzureichenden Gewerbesteuer-Rollen vorzuliegende Bescheinigung nachzuweisen.

Wegen Anfertigung der Gewerbesteuer-Rollen, Handwerker-Verzeichnisse und der Nachweisung der Maurer- und Zimmergejellen, zu denen Druckformulare übersandt sind, verweise ich auf meine Kreisblattsverfügung vom 2. October 1860 — Kreisblatt pro 1860 Nr. 223 — und vom 18. September 1861 — Kreisblatt pro 1861 Nr. 274, — welche auch diesmal auf das Genaueste zu beachten bleiben.